

— **Bebauungsplan N 34-26-01-00  
„Freistädter Str. – Pleschinger Str.“  
Neuerfassung (Stammplan)  
und Aufhebung eines Teilbereiches  
des Bebauungsplanes NO 119/6**

## **Verordnungs-Kundmachung**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 19.5.2016 folgende mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10.6.2016, Zl. RO-R-500883/12-2016-ElS, gemäß § 34 Abs. 1 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 genehmigte Verordnung beschlossen:

### **Verordnung**

#### **§ 1**

— Der Bebauungsplan N 34-26-01-00 und die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes NO 119/6 werden erlassen.

#### **§ 2**

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Freistädter Straße

Osten: Pleschinger Straße

Süden: A7 Mühlkreisautobahn

Westen: Höllmühlbach

Katastralgemeinde Katzbach

Der Bebauungsplan liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bau- und Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

### § 3

Mit der Rechtswirksamkeit des neu erstellten Bebauungsplanes N 34-26-01-00 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksamen Bebauungspläne und der Bebauungsplan NO 119/6 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

### § 4

Die Verordnung tritt mit dem seiner Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.